

# Wie mit Kollegen umgehen, die SoS auf Biegen und Brechen durchkriegen wollen?

Beitrag von „Gymshark“ vom 27. April 2025 01:41

Und doch, Selektion ist unsere Aufgabe als Lehrkräfte. Das wird besonders im berufsbildenden Bereich deutlich. Lehrkräfte entscheiden hier bisweilen, wer später verletzte Menschen versorgen, Trinkwasser kontrollieren, mit Starkstrom hantieren darf. Hier geht es darum, unsere Sicherheit und unser Leben vor Menschen zu schützen, die bestimmte Kompetenzen nicht aufweisen. Diese dürfen nicht bescheinigt bekommen, dass sie für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten qualifiziert sind.

Ehrlicherweise ist der potentielle Schaden einer Fehldiagnostik im Primar- oder Sekundärbereich geringer, aber dennoch eine berechtigte, unterschwellige Frage: Habe ich meinen Job erst dann (gut) erfüllt, wenn *jeder* Schüler (m/w/d) des 12er Mathe-Grundkurses lineare Gleichungssysteme lösen kann? Die Antwort leitet sich aus einer Folgefrage ab, nämlich, wem schulde ich überhaupt meine Arbeitsleistung? Ist es das Land oder der Schüler? In einem privat(wirtschaftlich)en Setting bezahlt mich ein Schüler, dass ich ihm eine Fremdsprache oder ein Musikinstrument beibringe. Zwar muss auch hier der Schüler kooperieren, da ich niemandem, der sich mit Händen und Füßen wehrt, realistisch etwas beibringen kann, aber die Bringschuld liegt schon irgendwo bei mir, da, wenn der Schüler das Gefühl hat, dass er bei mir nichts lernt, die Unterrichtsstunden abbricht und zum Konkurrenzanbieter wechselt.

Im öffentlichen Dienst bin ich wiederum nicht dem Schüler, sondern dem Land gegenüber in der Bringschuld. Das Land bezahlt mich dafür, dass ich die Inhalte und Methodiken, die das Land für wichtig erachtet, vermittele und im Anschluss überprüfe, ob die Schüler die Kompetenzen tatsächlich erworben haben. Wie vermittele ich wiederum? Ich vermittele die Inhalte so, dass ich Mindestkompetenzen (Note 4 / 5 Punkte) auf Basis des letzten Schuljahres als bekannt voraussetze und dann die vorgeschriebenen Inhalte und Methodiken so aufbereite, dass entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Schul- oder Kursform jeder Schüler in die Lage versetzt wird, bei einer Leistungsüberprüfung Note 1 oder 15 Punkte zu erreichen. Bedeutet: Ich muss mir dann etwas vorwerfen, wenn ich Inhalte und Methodiken, die das Curriculum bzw. der Lehrplan vorsieht, *nicht* vermittele oder wenn mein Unterricht so konzipiert ist, dass es praktisch gar nicht möglich ist, in der Prüfungssituation die volle Punktzahl zu erreichen.

Man kann es so ausdrücken: Ich mache allen Schülern ein Lernangebot, sodass alle staatlichen Anforderungen erfüllt sind. Nutzen Schüler dieses Angebot, attestiere ich ihnen das (gerne). Nutzen sie es wiederum nicht, muss ich das auch attestieren. Und klar, damit entscheide ich letztendlich auch darüber, wer welchen Schulabschluss erhält oder eben nicht.